

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

descon Kalk EX

UFI: J710-80EX-5000-3DMR

Hersteller: **DESCON GmbH INNOVATIVE WASSERTECHNIK**

Adresse: **Alzenau, 63755, Siemensstraße 10**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Bestimmte Benutzungen: Wasserpflagemittel.

Nicht empfohlene Verwend: Die Verwendung sollte auf die oben aufgeführten beschränkt werden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung: DESCON GmbH INNOVATIVE WASSERTECHNIK

Adresse: Alzenau, 63755, Siemensstraße 10

Tel: +49 (0) 6023 50701-10

Internetseiten: www.descon-trol.de

Person, die für das SDB verantwortlich ist: Abteilung PM: Hr. Bernhard Thoma, b.thoma@descon-trol.de

1.4 Notrufnummer

Telefon: +49 (0) 551-19240 Giftinformationszentrum Nord (24 Std/Tag)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifikation laut der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Chronisch gewässergefährdend der Kategorie 2, H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Warngefahrensymbole:



Signalwort:

UFI: J710-80EX-5000-3DMR

Enthält: Polymer aus N-Methylmethanamin (Einecs 204-697-4) mit (Chlormethyl)oxiran (Einecs 203-439-8)/Polymeres quaternäres Ammoniumchlorid (PQ Polymer)

H - Sätze:

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P - Sätze:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 Inhalt/Behälter der Entsorgung als gefährlichen Abfall zuführen.

Sonstige Angaben:

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT oder vPvB in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr bewertet werden.

Dieses Produkt enthält kein SVHC in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr.

Dieses Produkt enthält keine endokrinen Disruptoren in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Ordnername	Gehalt (Gew.%)	CAS EINECS Index N° Reg. Nummer	Klassifikation laut der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
Polymer aus N-Methylmethanamin (Einecs 204-697-4) mit (Chlormethyl)oxiran (Einecs 203-439-8)/Polymeres quaternäres Ammoniumchlorid (PQ Polymer)	2-5	25988-97-0 607-843-9	Acute Tox. 4 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H400 H410

Die vollständigen Texte aller Klassifikationen und die H-Sätze sind in ABSCHNITT 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anweisungen:

Wenn Sie gesundheitliche Probleme haben oder Zweifel haben, suchen Sie einen Arzt auf. Bei lebensbedrohlichen Zuständen muss reanimiert werden: Die betroffene Person atmet nicht – es muss sofort künstlich beatmet werden. Herzstillstand - Es ist notwendig, sofort mit der indirekten Herzmassage zu beginnen. Bewusstlosigkeit - Es ist notwendig, das Opfer in eine stabilisierte Position auf seiner Seite zu bringen.

Exposition durch Einatmen:

Beenden Sie die Exposition sofort, bringen Sie das Opfer an die frische Luft. Je nach Situation kann Folgendes empfohlen werden: Spülen der Mundhöhle, ggf. der Nase mit Wasser und ärztliche Behandlung.

Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen; Entfernen Sie vor oder während des Waschens Ringe, Uhren, Armbänder, wenn sie mit der Haut in Berührung kommen. Betroffene Hautpartien sofort mit viel lauwarmem Wasser abspülen. Decken Sie die verbrannten Hautpartien mit einem sterilen Verband ab. Rufen Sie einen Arzt an.

Augenreizung:

Spülen Sie die Augen sofort mit fließendem Wasser aus, öffnen Sie die Augenlider mit den Fingern (möglicherweise mit Gewalt). Mindestens 15 Minuten spülen. Wenn die Reizung anhält, suchen Sie einen Arzt auf.

Einnahme:

Kein Erbrechen herbeiführen. Spülen Sie die Mundhöhle sofort mit Wasser aus und trinken Sie 2-5 dl kaltes Wasser. Keine Speisen servieren. Begeben Sie sich sofort in ärztliche Behandlung.

Schutz des Ersthelfers:

Nicht aufgeführt

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sie sind nicht bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Notwendige Mittel zur sofortigen Behandlung am Arbeitsplatz: Wasser. Notwendigkeit der ärztlichen Nachhilfe nach Erstversorgung (notwendig/empfohlen/nicht notwendig): Empfohlen

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: wassernebel, Kohlendioxid, Schaum, Löschpulver
Ungeeignete Löschmittel: gerader Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

mögliche Zersetzungsprodukte: Chlorwasserstoff, Stickoxide, Kohlenstoff und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Ganzkörper- und Gesichtsschutzanzug, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät bei Freisetzung gesundheitsschädlicher Gase.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Unbefugte Personen aus dem betroffenen Bereich fernhalten. Isolieren Sie den Gefahrenbereich und verweigern Sie den Zugang. Benachrichtigen Sie die örtliche Notrufzentrale (Feuerwehr, Polizei). Berühren Sie kein Material, das aus der Verpackung ausgetreten ist. Es ist verboten, während und nach der Arbeit zu essen, zu trinken und zu rauchen, bis sie gründlich mit Seife und warmem Wasser gewaschen wurden.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen**
Eindringen des Stoffes in Boden, Abwassersysteme, Oberflächen- und Grundwasser verhindern.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
In inerten Sorptionsmaterialien einweichen. Im Falle einer großen Verschüttung das Produkt mit provisorischen Dämmen eindämmen. In geeigneten, gekennzeichneten, undurchlässigen Behältern sammeln und je nach Fall entweder einer Abfallbehandlungseinrichtung zuführen oder gemäß den geltenden Gesetzen entsorgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Andere – siehe Abschnitte 8, 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen! Geeignete Arbeitsschutzausrüstung verwenden (siehe 8.2). Nach der Arbeit mit dem Produkt behandeln Sie Ihre Hände mit einer Repair-Creme.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
In Originalgebinden trocken und kühl bei Temperaturen von 10-30 °C, getrennt von Nahrungsmitteln, Futtermitteln und Getränken lagern. Vor Witterung und Sonne schützen. Das empfohlene Verpackungsmaterial ist Kunststoff, kein gewöhnlicher Stahl.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen**
Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte: Nationale Grenzwerte. Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte) Gemäß der nationalen Gesetzgebung des Ziellandes.

Stoffidentität	CAS-Nr.	Zulässige Expositionslimiten (mg/m ³) SMW	Maximale Arbeitsplatzkonzentration (mg/m ³) KZW	Bemerkung
Fehlende Daten.				

Stoffe mit berufsbedingte Expositionsgrenzwerte der Union:

Stoff	CAS	Grenzwerte (mg/m ³)		Bemerkung
		OEL	STEL	
Fehlende Daten.				

Für andere Stoffe wurden keine DNEL und PNEC-Werte festgesetzt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische
Stoßschutzmaßnahmen...

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Arbeit die Hände mit warmem Wasser und Seife waschen und mit einer geeigneten Reparaturcreme behandeln. Beachten Sie die Sicherheitshinweise für den Umgang mit Chemikalien.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Atemschutz:

Bei hoher Exposition oder häufigem Kontakt Staub- und Aerosol-Atemschutzgerät mit vollständiger Gesichtsbekleidung (P3-Filter)

Handschutz :

schutzhandschuhe aus Nitril, Durchdringungszeit >480 min.

Augen-/Gesichtsschutz:

schutzbrille oder Gesichtsschutz

Hautschutz:

arbeitsanzug und Arbeitsschuhe

Thermische Gefahren:

Nicht aufgeführt.

Begrenzung und Überwachung der

Handhabungs- und Lagerbedingungen beachten, insbesondere Freiräume gegen Auslaufen in Gewässer, Erdreich und Kanalisation sichern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigentum	Wert	Methode
Aggregatzustand:	Flüssig	
Farbe:	Hellgelb	
Geruch:	Organisch schwach	
Geruchsschwelle:	Nicht aufgeführt	
pH-Wert:	7,5 (100%)	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	< -5	
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich(°C):	100	
Flammpunkt (°C):	Fehlende Daten.	
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht etabliert	
Entzündbarkeit (flüssig, fest, gasförmig):	Nicht brennbare Substanz	
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht explosiv	
Dampfdruck (20°C):	Nicht aufgeführt	
Dampfdruck (50°C):	Nicht aufgeführt	
Relative Dampfdichte:	Nicht aufgeführt	
Dichte und/oder relative Dichte (g/cm ³ , 20°C):	1,03	
Löslichkeit (20°C):	Unbegrenzt	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Nicht aufgeführt	
Zündtemperatur:	Nicht aufgeführt	
Zersetzungstemperatur:	Nicht aufgeführt	
Kinematische Viskosität:	Fehlende Daten.	
Brechungsindex (20°C):	Nicht aufgeführt	
Oxidierende Eigenschaften:	Es hat keine oxidierenden Eigenschaften	
Explosive Eigenschaften:	Es hat keine explosiven Eigenschaften	

9.2 Sonstige Angaben

VOC-Gehalt (%):	0
Feststoffgehalt:	Nicht aufgeführt
Zusätzliche Informationen:	Nicht aufgeführt

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Das Produkt hat keine physikalischen Gefahren.

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Fehlende Daten.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität**
Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.
- 10.2 Chemische Stabilität**
Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Starke Oxidationsmittel
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen**
Vor hohen Temperaturen und Feuer schützen. Eindringen von Schmutz verhindern.
- 10.5 Unverträgliche Materialien**
Starke Oxidationsmittel
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**
Chlorwasserstoff, Stickoxide, Kohlenstoff und Kohlendioxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
- Einzelkomponenten**
- Gemisch:**
- | | |
|--|--|
| Akute Toxizität: | Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung. |
| Schwere Augenschädigung/reizung: | Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung. |
| Ätz/Reizwirkung auf die Haut: | Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung. |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut: | Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: | Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: | Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung. |
| Karzinogenität: | Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung. |
| Keimzell-Mutagenität: | Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung. |
| Reproduktionstoxizität: | Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung. |
| Aspirationsgefahr: | Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung. |
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren**
- Endokrinschädliche Eigenschaften**
Dieses Produkt enthält keine endokrinen Disruptoren in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr.
- Sonstige Angaben**
Fehlende Daten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität**
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**
Das Produkt ist nach 28 Tagen zu 81 % biologisch abbaubar (Methodik OECD 301B).
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial**
Das Produkt gilt nicht als bioakkumulierbar ($\log P(o/w) < 1$).
- 12.4 Mobilität im Boden**
Nicht bestimmt, das Produkt ist sehr gut wasserlöslich
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT oder vPvB in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr bewertet werden.
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**
Dieses Produkt enthält keine endokrinen Disruptoren in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr.
- 12.7 Andere schädliche Wirkungen**
Das Produkt ist giftig für Fische. Das Präparat ist kationenaktiv, es wird von Schlamm und organischen Stoffen aufgenommen. Dieses Produkt kann in großen Mengen die Funktion von Kläranlagen beeinträchtigen. Das Produkt kann durch anionische Tenside aus Wasser ausgefällt und durch Filtration entfernt werden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung
13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallkatalognummer des Stoffes / des Gemisches:

Fehlende Daten.

Abfallschlüssel von gereinigte

Verpackung:

15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Empfohlene Verfahren für die Behandlung des Stoffs/Gemischs:

Unnötige Reste sind Sondermüll. Den Stoff unter Beachtung aller Sicherheitsvorschriften in einen undurchlässigen, gekennzeichneten Behälter umfüllen, dann entweder in der Sonderabfallsammlung oder einer befugten Person nach dem Abfallgesetz zur Entsorgung übergeben, oder den Abfall auch abgeben zur Wiederaufbereitung zum Hersteller zurücktransportiert oder auf einer zugelassenen Sondermülldeponie abgelagert werden .

Empfohlene Verfahren für die Behandlung des kontaminierten Verpackungsmaterials:

Leere, ungereinigte Verpackungen sind Sondermüll. Nach dem Auspacken die Verpackung mit Wasser ausspülen und sortenrein der getrennten Sammlung des Siedlungsabfalls zuführen. Industrieverpackungen einem Fachbetrieb zur Entsorgung übergeben.

Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:

Fehlende Daten.

Verhinderung der Abfallbeseitigung durch die Kanalisation:



Vor Witterungseinflüssen schützen. Verhinderung des Eindringens von Abfällen in das Wasser /den Boden /die Kanalisation.

Benachrichtigung der zuständigen Behörden im Falle eines Lecks.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf empfohlene Abfallbehandlungslösungen:

Die Liquidation muss in Übereinstimmung mit dem Gesetz und den damit verbundenen Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung erfolgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Gefahrguttransport Typ	Straßen- und Schienentransport ADR / RID	Seetransport IMDG	Lufttransport ICAO / IATA
14.1	UN-Nummer oder ID-Nummer	3082	3082	3082
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (PQ Polymer)	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.
14.3	Transportgefahrenklassen	9	9;P	9
	Klassifizierungscode	90	-	-
	EmS	-	F-A, S-F	-
	Verpackungsanweisungen	P001 / IBC03 / LP01 / R001	P001;LP01 / IBC03 (IBC)	(passanger/cargo) 964 / 964
	Gefahrzettel		9	
		 		
14.4	Verpackungsgruppe	III	III	III

14.5 Umweltgefahren

Ja.

IMDG: Marine Pollutant

1272/2008 CLP:

Chronisch gewässergefährdend der Kategorie 2, H411

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Fehlende Daten.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Unzutreffend.

Sonstige Angaben

Gefahrguttransport Typ	Straßen- und Schienentransport ADR / RID	Seetransport IMDG	Lufttransport ICAO / IATA
Begrenzte Mengen:	5 L	5 L	Y964
Freigestellte Mengen:	E1	E1	E1
Beförderungskategorie:	3	-	-
Tunnelbeschränkungs- code:	(-)	-	-
Segregationsgruppe:	-	-	-

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften
15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Alles in der gültigen Fassung und einschließlich der Durchführungsvorschriften:

Chemikaliengesetz - ChemG (Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen)

Chemikalien-Ozonschichtverordnung - ChemOzonSchichtV (Verordnung über Stoffe, die die Ozonschicht schädigen)

Chemikalien-Verbotsverordnung - ChemVerbotsV (Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens und über die A

Chemikalien-Kostenverordnung - ChemKostV (Verordnung über Kosten für Amtshandlungen der Bundesbehörden nach dem Chemikalie

Biozid-Zulassungsverordnung - ChemBiozidZulV (Verordnung über die Zulassung von Biozid-Produkten und sonstige chemikalienrechtlich

Biozid-Meldeverordnung - ChemBiozidMeldeV (Verordnung über die Meldung von Biozid-Produkten nach dem Chemikaliengesetz)

Gefahrstoffverordnung - GefStoffV (Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen)

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern, TRGS 510

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Richtlinie 2008/50/EG über Luftqualität und saubere Luft für Europa

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zue Änderung ...

Verordnung (EG) Nr. 1338/2008 zu Gemeinschaftsstatistiken über öffentliche Gesundheit und über Gesundheitsschutz...

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen,...

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH),...

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Verordnung (EG) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen Vom 18. April 2017

Verordnung (EU) Nr. 2019/1009 von EU-Düngeprodukten

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben
Vollständiger Wortlaut aller in ABSCHNITT 3 genannten Einstufungen und Gefahrenklassen
Gefahrenklasse:

Acute Tox. 4 - Akute Toxizität, Kategorie 4

Aquatic Acute 1 - Akut gewässergefährdend der Kategorie 1

Aquatic Chronic 1 - Chronisch gewässergefährdend der Kategorie 1

H-Sätze:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen:

ADN Binnenwasserstraßen

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

CAS	Chemical Abstracts Service
DNEL	Abgeleitetes Niveau, bei dem es nicht zu unerwünschten Wirkungen kommt
EINECS	Europäisches System der existierenden handelbaren chemischen Stoffe
IATA	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
ICAO	Internationale Zivilluftfahrtorganisation
IMDG	Internationale Seeschifffahrts - Organisation für gefährliche Güter
NOEL	Wert der Dosierung ohne beobachtete Wirkung
NPK-P	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
OEL	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
PBT	Persistent, bioakkumulativ und toxisch
PEL	Zulässiges Expositionslimit
PNEC	Schätzung der Konzentration, bei der es zu ungünstigen Wirkungen kommt
SCL	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
STEL	Kurzzeit - Expositionsgrenze
TT	Toxizitätsschwelle
VOC	Flüchtige organische Verbindungen

Änderungen gegenüber der vorherigen Version des Sicherheitsdatenblattes:

Die folgenden Materialien wurden zur Überprüfung des Sicherheitsdatenblattes verwendet:

Die Klassifizierung basierte auf Testdaten.

Hinweis für die Schulung

Allgemeine Schulung zum sicheren Umgang mit chemischen Stoffen und Zubereitungen.

Sonstige Angaben

Das Präparat ist nicht für den direkten Kontakt mit Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln bestimmt.